

**KT-Drucks. Nr. 239/2019**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Werkleiter**

Wolfgang Bagin  
Telefon 07031-663 1564  
Telefax 07031-663 91564  
w.bagin@lrabb.de

**Az:**

30.10.2019

**Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2018  
- Werksausschuss**

Anlage: Jahresabschluss 2018

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

02.12.2019  
**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

16.12.2019  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

**1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des  
Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:**

1.1	<b>Bilanzsumme</b>	72.723.910,85 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	55.954.236,59 €
	- das Umlaufvermögen	16.659.992,42 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	109.681,84 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-6.243.408,58 €
	- die Rückstellungen	76.784.354,57 €
	- die Verbindlichkeiten	2.182.964,86 €
1.2	<b>Jahresgewinn</b>	862.786,55 €
1.2.1	Summe der Erträge	53.896.776,95 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	53.033.990,40 €

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 862.786,55 € wird zur Reduzierung des Verlustvortrags verwendet.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

## III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Werkleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** ergibt im Jahr 2018 insgesamt einen **Gewinn von 1.284.501,35 Euro (Kostenüberdeckung)**. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige betragen für die

- Müllabfuhr	+) 956.496,83 Euro
- Abfallentsorgung und -verwertung	+) 328.004,52 Euro

Das Defizit des Betriebs gewerblicher Art (DSD u.a.) ist in den Betriebszweig AEV eingeflossen.

Im Betriebszweig **Müllabfuhr** konnte der entsprechend der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan eingeplante **Gebührenaussgleich** in voller Höhe vollzogen werden. Aus dem Vorjahr wurde eine **Überdeckung in Höhe von 1.618.121,65 Euro** abgebaut.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung und -verwertung** konnte der **planmäßige Verlustabbau in Höhe von 862.786,55 Euro** ebenfalls in voller Höhe erreicht werden.

Die **Erfolgsrechnung Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung** schließt insgesamt gegenüber dem Plan mit höheren Aufwendungen und höheren Erträgen ab: Bei der Müllabfuhr beträgt das handelsrechtliche Ergebnis nach Auflösung und Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen **0,00 Euro**. Bei der AEV ergab sich ein **handelsrechtlicher Gewinn von 862.786,55 Euro**, somit insgesamt ein **positives handelsrechtliches Jahresergebnis in dieser Höhe**.

Ursächlich für diese Entwicklung in 2018 sind in erster Linie zurück gegangene Einnahmen aus den Leistungsgebühren, vor allem wegen weniger Erdanlieferungen und Mehraufwendungen bei der Vergärungsanlage. Die teilweise gestiegenen Verkaufserlöse aus der Wertstoffvermarktung konnten dies nicht kompensieren.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen vorzutragen und innerhalb der folgenden 5 Jahre durch Einstellung in die Gebührenkalkulation auszugleichen. Kostenunterdeckungen können vorgetragen und in diesem Zeitraum gleichfalls ausgeglichen werden. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden dazu der Verlustvortrag der Vorjahre, reduziert um den Jahresgewinn 2018, insgesamt vorgetragen (vgl. **Bilanz**, Passivseite, A. Eigenkapital). Der 2018 insgesamt vorzutragende Verlust aller Betriebszweige beträgt 6.243.408,58 Euro.

Die **Gebührenüberdeckungen** der Vorjahre sind in der Bilanz **saldiert als sonstige Rückstellungen** in Höhe von 3.595.448,23 Euro ausgewiesen (vgl. **Bilanz**, Passivseite, B. Rückstellungen). Darin enthalten sind auch die o. g. **Gebührenüberdeckung 2018** der Müllabfuhr und der AEV in Höhe von 1.284.501,35 Euro.

Der **Jahresgewinn von 862.786,55 Euro** wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen und zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet. Zur näheren Erläuterung der Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt geprüft (vgl. KT-Drucks. Nr. 243/2019).

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der o.g. Ausführungen wirken sich die Verluste und Gewinne auf die Gebührenkalkulationen der folgenden Jahre aus

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.**



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin  
(nur zu II. Nr. 1 + 2)